Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

– zu TOP 7 und TOP 8 nichtöffentlich –

26. Sitzung
9. November 2023

Beginn: 09.13 Uhr
Schluss: 12.02 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Lars Düsterhöft erinnert mit einer Schweigeminute an die jüdischen Opfer der Gewaltaktionen zur Reichspogromnacht in Berlin und dem nationalsozialistischen Deutschland am 9. November 1938. Mit der Plünderung und Zerstörung jüdischer Geschäfte und dem Niederbrennen von Synagogen habe die systematische Verfolgung und Vernichtung des europäischen Judentums, der Holocaust, begonnen. Die Polizei habe nicht eingegriffen, und nur wenige Menschen hätten ihren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geholfen. Mehr als 1 000 Jüdinnen und Juden seien alleine in diesen Stunden gestorben, 30 000 Menschen seien verhaftet und verschleppt worden. Heute habe Antisemitismus erneut Hochkonjunktur. Die Lehre aus dem Holocaust müsse sein, Menschlichkeit über alles zu stellen. „Nie wieder“ sei das Versprechen der letzten Jahrzehnte gewesen, und „nie wieder“ müsse auch heute an jedem Tag das Versprechen sein.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Taylan Kurt (GRÜNE) stellt die im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

> Wie ist der aktuelle Sachstand zum Ersatzstandort der 24/7 Unterkunft SUN, wo wird sich diese befinden und ab wann geht diese an den Start?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) hebt die Zielsetzung hervor, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden. Sie hätten sich in den Haushaltsverhandlungen darum bemüht, die Mittel landesseitig bereitzustellen, denn die 24-7-Unterkünfte seien mit europäischen Mitteln finanziert, die ausliefen.

Die Berliner Stadtmission betreibe seit Oktober 2021 eine 24-7-Notunterkunft mit 88 Plätzen in den Räumlichkeiten des Hotels Augustinenhof. Die ESF-Verwaltung habe die Unterkunft dank vorhandener Restmittel von ursprünglich 14. November 2023 auf 28. November 2023 verlängert. Die Zeit bis Jahresende könne das Land finanzieren. Die Berliner Stadtmission führe nun Mietvertragsverhandlungen für eine Immobilie, die aber nicht die bisherige Kapazität habe. Insgesamt wollten sie die im Haushaltstitel eingestellten Plätze weiter finanzieren. Für die restlichen Plätze würden sie voraussichtlich ein Interessenbekundungsverfahren in die Wege leiten.

Taylan Kurt (GRÜNE) erkundigt sich zur finanziellen Größenordnung. Im Haushalt seien jeweils 2,3 Mio. Euro für 24-7-Unterkünfte. Was bedeute die neue Verhandlung?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) versichert, sie würden die 24-7-Unterkünfte mit den genannten Summen weiterfinanzieren. Der Tagessatz von 87,52 Euro bleibe bestehen. Bei der Hälfte der Plätze bewege es sich ungefähr in dem Bereich weiter.

Katina Schubert (LINKE) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

> Der aktuelle Entwurf des Bundeshaushalts sieht trotz allgemein gestiegener Kosten erhebliche Sozialkürzungen vor. Mit welchen Auswirkungen für die soziale Infrastruktur in Berlin rechnet der Senat?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf Ihre Äußerungen zur Bundes- und Landesschuldenbremse. Sofern der Bund sie nicht reformiere, habe das Land keinen Spielraum. Die Coronanotlage sei auch auf Bundesebene Ende letzten Jahres ausgelaufen, und der Bundesminister der Finanzen habe jedem Ressort Vorgaben gemacht, welche Kürzungen vorzunehmen seien. Sie habe mitbekommen, dass bzgl. Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr noch ein Änderungsantrag ins Parlament komme. Sie müssten die Beratungen abwarten.

Katina Schubert (LINKE) bedauert die konkreten Kürzungsvorschläge z. B beim Anne Frank Zentrum. Werde das Land es kompensieren? Es sei auf Landesebene nicht so dramatisch wie auf Bundesebene; werde das Land dennoch wichtige Infrastruktur in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Antidiskriminierung und Antisemitismusprävention zurückfahren müssen? Gebe es Austausch zwischen Land und Bund?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) teilt die Sorgen. Es gebe einen Austausch auf Bundesebene mit verschiedenen Bundesministern. Sie könnten aber derzeit nicht einschätzen, was zu erwarten sei.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass spontane Fragen nicht vorlägen und erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, dass am 2. November 2023 eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die diese Zahlen auch veröffentliche, und den Sozialpartnern zu den aktuellen Ausbildungszahlen stattgefunden habe. Die Zahlen hätten sich leicht verbessert, aber Berlin liege immer noch stark hinter anderen Bundesländern und dem Vorcoronaniveau. Die Jugendarbeitslosenquote liege mit 8,7 Prozent immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von ca. 5 Prozent. Die Ausbildungsbetriebsquote liege bei etwa 11 Prozent; auf Bundesebene bildeten 20 Prozent der Betriebe aus. Die Ausbildungsquote liege bei 3 Prozent, bundesweit bei 5 Prozent.

Es gebe auch ein zu geringes Angebot für Ausbildungsplätze. 3 135 Bewerberinnen und Bewerber hätten keinen Ausbildungsplatz gefunden, sodass sie weiter intensiv mit dem Bündnis für Ausbildung daran arbeiteten. Die Auftaktveranstaltung sei am 30 August 2023 gewesen. Die nächste Sitzung, auf der sie konkrete Maßnahmen beschließen wollten, finde am 4. Dezember 2023 statt, und die Taskforce Ausbildung, die Arbeitsebene des Bündnisses, tage in mehreren Runden seit dem 30. August 2023 und werde gemeinsam mit den Sozialpartnern Maßnahmen diskutieren und erarbeiten.

Zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen habe es eine bundespolitische Entscheidung gegeben. Das Bundeskabinett habe einen Sonderbeauftragten benannt; der Bundesminister für Arbeit und Soziales habe den sogenannten Jobturbo angekündigt, um eine schnellere Integration zu ermöglichen. Integration erfolge am besten durch den Arbeitsmarkt.

In der nächsten Woche habe sie einen Termin mit Frau Schröder von der Regionaldirektion, und sie werde einen Termin mit dem Sonderbeauftragten, Herrn Terzenbach, der sie angeschrieben habe, vereinbaren, um Möglichkeiten zu finden, um Menschen schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, ob Assistenzkräfte von Menschen mit Behinderungen weiterhin in E 5 eingestuft würden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) legt dar, vor der Ausschusssitzung hätten betroffene Menschen ihr das Kurzgutachten zur Rechtmäßigkeit der Tarifeinigung überreicht. SenASGIVA entscheide aber nicht alleine über die Anerkennung über dieses Jahr hinaus.

Sven Meyer (SPD) fragt, welche Maßnahmen die Runde zur Jugendarbeitslosigkeit diskutiert habe. Gebe es Reaktionen von Arbeitgeberverbänden bzgl. der ernüchternden Zahlen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) informiert, in der Pressekonferenz habe es einen regen Austausch gegeben. Teilgenommen hätten Sozialpartner, die Handwerkskammer, die IHK, der DGB und die Regionaldirektion. Die Arbeitgeberseite habe gesagt, dass sie andere Zahlen zum Angebot hätten und dass nicht alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die offenen Stellen meldeten. Sie betonten, dass auch die Regionaldirektion ihre Bemühungen zum Arbeitgeberservice verstärken müsse. Vieles richte sich auch an die Bildungsverwaltung, weil

das Matching nicht passe. Viele Jugendliche wüssten nicht, welches der über 300 Berufsbilder infrage komme.

Christoph Wapler (GRÜNE) erkundigt sich, ob sich die Beteiligten zum Stichtag in zwei Jahren auf eine einheitliche Bemessensgrundlage einigen könnten. Von dem Erreichen des Ziels hänge auch die Einführung der solidarischen Umlage ab.

Die IHK habe gedroht, das Bündnis zu verlassen, wenn sich nicht alle Beteiligten mehr engagierten. Wie bewerte der Senat das?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) informiert, auch in der Pressekonferenz habe sie angesprochen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber offene Stellen der Regionaldirektion melden müssten und es die Argumentation der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schwäche, wenn sie es nicht täten.

Sie gehe nicht davon aus, dass die Teilnehmenden den Tisch verlassen würden.

Katina Schubert (LINKE) erinnert, der Tarifvertrag der persönlichen Assistenzen laufe schon mit dem Ende des Jahres aus. Wie seien die Zeitabläufe? Die Beschäftigten bräuchten die Sicherheit, ob sie ab 1. Januar 2024 arbeitslos seien. Was passiere mit den Leuten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie habe verschiedene Gespräche mit den Tarifparteien geführt, und sie seien sich inhaltlich nicht fern. Das liege aber nicht nur in der Entscheidung von SenASGIVA.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) betont, sie arbeiteten seit Monaten intensiv an dem Thema. Die für 2022 und 2023 aufgestockten Mittel betrögen ca. 2 Mio. Euro. Sie hätten eine Auszahlung durch intensive Gespräche erreicht, aber schon für dieses Jahr gebe es bereits eine Lücke von 11,1 Mio. Euro. Sie befänden sich in Gesprächen mit SenFin. Aktuell sei es nicht im Haushalt abgedeckt.

Katina Schubert (LINKE) fragt, wie die Lücke von 11,1 Mio. Euro zustande komme.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, sie zahlten seit Juli aus, auch rückwirkend bis 2022. Den Mehrbedarf hätten sie in den Berichten zum Haushalt geliefert, und es gebe eine Lücke von 12,9 Mio. Euro, die sie für das nächste Jahr bräuchten.

Katina Schubert (LINKE) äußert, die Koalitionsfraktion könne dies in den Beratungen im Hauptausschuss klären.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, wen SenASGIVA noch überzeugen müsse. Sei es SenFin? Wie könne das Parlament unterstützen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, Überzeugungsarbeit sei im gesamten Senat nötig. Auch der Haushaltsgesetzgeber müsse darüber entscheiden.

Jeannette Auricht (AfD) fragt, warum viele Betriebe ihre freien Stellen nicht meldeten.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erläutert, Arbeitgeber hätten den Eindruck geäußert, nur die „Resterampe“ abzubekommen. Sie selbst sehe es anders und habe für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit, der Regionaldirektion und den Unternehmen geworben.

Christoph Wapler (GRÜNE) erkundigt sich, wie der Senat den Übergang von Menschen mit Behinderung von Schule in Ausbildung nach dem Auslaufen mehrerer Projekte weiter unterstützen wolle und welche Mittel dafür bereitständen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) sagt Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Aktuelle Situation und Weiterentwicklung des Berechtigungsnachweises (alt „Berlin-Pass“)** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	0104 ArbSoz
Hierzu: Anhörung	

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung – vorgezogen –

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1141 **Berliner Gesetz zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (AGBtOG Bln)**	0102 ArbSoz

Vorsitzender Lars Düsterhöft weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag der Koalition als Tischvorlage vorliege.

Björn Wohlert (CDU) legt dar, Berlin sei das einzige Bundesland, das das Ausführungsgesetz noch nicht auf den Weg gebracht habe. Sie müssten Rechtssicherheit für die Bescheide schaffen, hätten aber in der Praxis noch Bewertungen vorzunehmen. Mit dem Änderungsantrag wollten sie sicherstellen, dass sie die Anwendung des Gesetzes und die Auswirkungen auf die Arbeit der Betreuungsvereine durch unabhängige wissenschaftliche Sachverständige evaluieren wollten. Das Jahr 2024 bräuchten sie dafür, einen geordneten Prozess auf den Weg zu bringen, und 2025 müsse es sich stabilisieren; es gehe damit um den Haushalt 2026/2027. Deshalb solle bis spätestens Ende 2027 die Evaluation abgeschlossen sei.

Werner Link (SenASGIVA) fasst zusammen, es habe die Sorge der Betreuungsvereine zur Regelung, die Anerkennungsvoraussetzung mit einer Jahresfrist zu überprüfen, gegeben.

SenASGIVA habe sich mit den sozialpolitischen Sprechern verständigt, dass sie gezielt für Vertrauen gegenüber den Betreuungsvereinen werben würden. Die Regelung sei notwendig, um Anerkennungsvoraussetzungen für Betreuungsvereine zu überprüfen, die grundrechtsrelevante Aufgaben übernähmen. Zusammen mit dem LAGeSo und den Betreuungsvereinen wollten sie innerhalb der Jahresfrist die Anerkennungsvoraussetzung für die Träger der Betreuungsvereine überprüfen. Wenn Betreuungsvereine die Voraussetzungen erfüllten, hätten sie einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung.

Kathrin Stutenbecker (SenASGIVA) erklärt, der Bundesgesetzgeber habe § 15 Abs. 3 BtOG wissentlich als Kannleistung definiert. Sie seien zu dem Schluss gelangt, dass es nur in den Förderrichtlinien als freiwillige Leistung des Landes Berlin zur Geltung kommen könne. Sie nähmen es in die Förderrichtlinien auf, es sei zuwendungsfähig, und Betreuungsvereine könnten es als Kannleistung erbringen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) teilt mit, dass die Hausleitung Ansprechpartner sei, wenn es Probleme bei den Betreuungsvereinen gebe.

Lars Düsterhöft (SPD) unterstreicht die Wichtigkeit dieser Hinweise.

Christoph Wapler (GRÜNE) kritisiert, das Verfahren, auch in dem Ausschuss, sei insgesamt schwierig. Möglicherweise hätte der Ausschuss eine Anhörung durchführen müssen, auch um die Interessen der Betreuungsvereine anzuhören. Gegen die Evaluations selbst sei nichts zu sagen. Der Zeitraum bis 2027 sei lange. Er bitte zumindest um einen Zwischenbericht bis 2025.

Sebahat Atli (SPD) begrüßt einen Zwischenbericht nach zwei Jahren.

Björn Wohlert (CDU) stimmt einem Zwischenbericht zu.

Der Ausschuss müsse das Thema Betreuungsvereine und die Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder seelischen Behinderung einen Betreuer benötigten, öfter auf die Tagesordnung setzen.

Der **Ausschuss** beschließt einen Zwischenbericht zu September 2025, stimmt dem Änderungsantrag zu und beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1141 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1208 **Dach „Soziales Berlin“**	0112 ArbSoz

Lars Düsterhöft (SPD) es gebe eine große Anzahl sozialer Einrichtungen, für die eine zentrale Internetseite gewünscht sei, um sie leicht auffindbar zu machen. Vor Ort in den Kiezen müsse es unabhängig davon auch gut auffindbare Stellen geben, die bei der Navigation häl-

fen. Dafür müsse es einen starken Ausbau der durch die alte Koalition eingeführten unabhängigen Sozialberatungen geben.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) zeigt sich zuversichtlich, dass das Projekt durch die Konkretisierung auf soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote gut zu bewältigen sein werde. Es sei dennoch ein umfangreiches, fortlaufendes Projekt. Im Berichtszeitraum könnten sie ein grobes Konzept vorlegen.

Taylan Kurt (GRÜNE) teilt die Ausführung und Grundanalyse nur stellenweise. Es gebe Schwierigkeiten, die richtige Beratung zu erhalten, aber schon jetzt existiere ein Fachkräftemangel, und erst am Vortag hätten über 4 000 Menschen vor dem Abgeordnetenhaus für eine auskömmliche Finanzierung der freien Träger demonstriert. Wenn der Senat eine Plattform schaffe, müsse es auch mehr Kapazitäten in den Beratungen geben, um die Menschen beraten zu können.

Immer mehr Menschen hätten immer komplexere Hilfebedarfe, und es gebe nicht immer nur ein einzelnes Anliegen. Somit müssten sie darüber nachdenken, wie sie Hilfen besser miteinander verknüpfen könnten, um den „Marathon“ zwischen Hilfestellen zu minimieren, zumal ab der dritten Beratungsstelle weniger Menschen das Beratungsangebot annähmen.

Die Grundidee sei somit gut, der Ansatz aber nicht ganzheitlich genug sei. Es gebe bereits die lobenswerte Social Map des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, und er sehe keinen Bedarf, etwas eigenes zu machen. Berlin könne das bestehende Projekt z. B. finanziell fördern.

Im Dominikanerkloster gebe es eine Sozialberatung der Caritas, die komplett aus Eigenmitteln finanziert werde. Würden solche Angebote dann nicht aufgeführt?

Katina Schubert (LINKE) kritisiert, dass der Senat den Inhalt des Antrags auch ohne Parlamentsbeschluss umsetzen könne. Sie teile die Auffassung, dass man auf dem aufsetzen könne, was bereits bestehe. Das Problem sei weniger eine Internetseite und mehr die Unterstützung der Träger beim Erhalt der soziokulturellen Infrastruktur – auch Thema der Demo vom Vortag –, beim Fachkräftemangel, Wohnungsmangel etc. Sie könnten das Projekt beschließen, aber es werde nicht helfen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, dem Antrag Drucksache 19/1208 zuzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1209 **Befragung zu Bedarfen lebenserfahrener Menschen in Berlin**	0113 ArbSoz

Sebahat Atli (SPD) begrüßt die Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Eveline Lämmer und das Vorstandsmitglied der Landesseniorenvertretung Bernd Gellert. Mit dem Antrag fordere die Koalition den Senat auf, eine umfassende Befragung lebenserfahrener Menschen in Berlin durchzuführen, um die Beratung, Information, Unterstützung, Teilhabe und Mitwir-

kung älterer Menschen sicherzustellen und zu verbessern. So sollten sie Erkenntnisse der Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse entwickeln und umsetzen.

Ihrer Fraktion sei wichtig, die Befragung mehrsprachig durchzuführen, um Aspekte der Diversität älterer Menschen und unterschiedliche Lebenslagen sowie tägliche Bedarfe zu erfassen. Altern sei ein individueller Prozess, in dem unterschiedlich ausgeprägte Unterstützungsbedarfe aufträten, die sich im Laufe der Zeit intensivierten.

Angesichts des demografischen Wandels und der sozialen Veränderung dürften mangelnde bezirkliche Altenhilfe und Pflegestrukturen nicht länger auf das Ehrenamt und zulasten einzelner Akteure gehen. Die Koalition wolle, dass alle Älteren für ein gutes und würdevolles Leben bedarfsgerecht, verlässlich und bestmöglich in ihrem Umfeld versorgt seien.

Jeannette Auricht (AfD) will wissen, welche Erkenntnisse sich die Koalition konkret erhoffe. Die Bedarfe älterer Menschen seien eigentlich bekannt. Es gebe Seniorenmitwirkungsgremien und viele Institutionen, die sich damit beschäftigten.

Carsten Schatz (LINKE) fragt, an welcher Stelle die Befragung im Haushalt etatisiert sei. Im Haushaltsentwurf des Senats und den Änderungsanträgen der Koalition finde die Befragung keine Erwähnung.

Björn Wohlert (CDU) erklärt, in der Natur einer Befragung liege, dass die Antworten vorher nicht bekannt seien. Für die Seniorenmitwirkungsgremien seien sie dankbar, aber eine breitere Befragung in Zusammenarbeit mit den Gremien ermögliche, Dinge nachzujustieren und neue Erkenntnisse zu gewinnen, um Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik oder Gesetze und Vorhaben zu prüfen. Wenn das Ergebnis sei, dass viele Projekte bereits sehr hilfreich sein, sei dies gut, aber es könne auch zu neuen Erkenntnissen führen, an denen sie ihre politischen Vorhaben ausrichten könnten.

Es müsse bezahlt werden. Es gebe Haushaltstitel im Bereich Senioren; nicht jedes Einzelprojekt sei immer exakt im Haushaltsplan niedergeschrieben. Es sei mit den bestehenden Mitteln machbar.

Sebahat Atli (SPD) führt aus, es habe schon zuvor Evaluierungen mit guten Ergebnissen gegeben, aber die konkreten existierenden und fehlenden Angebote vor Ort in allen Kiezen sowie Zielgruppen, die sonst nicht leicht erreichbar seien – queere Menschen, Menschen mit Migrationsbiografie –, seien nicht immer erfasst worden. Maßnahmen für sie gehörten aber auch in die große Linien der Seniorenpolitik einschließlich eines Berliner Altenhilfestrukturgesetzes und Novellierung der Seniorenmitwirkungsgremien. Sie müssten groß denken und dürften niemanden vergessen. Die Chance auf mehr Erkenntnisse sei ein gutes Argument für den Antrag.

Christoph Wapler (GRÜNE) kritisiert, dass bisher nicht klar sei, wie sie eine zielführende Befragung sichern wollten. Es sei auch schwierig, dass die Finanzierung unklar sei. Der Antrag sei in dieser Form Symbolpolitik.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) legt dar, sie unterstützten die grundsätzliche Herangehensweise des Antrags. Er stehe aber nicht ganz im Einklang mit den Leitlinien der Seniorenpolitik. Es gebe Seniorenmitwirkungsgremien, und es sei Querschnittsaufgabe aller Senatsverwaltungen und Bezirke, sie zu nutzen und ihre Empfehlungen in die politische Arbeit einzubringen. In zwei Jahren würden sie die Leitlinien der Seniorenpolitik überarbeiten. Dabei könnten sie auch die Intention der Koalitionsfraktionen diskutieren.

Im Rahmen der vom Parlament zur Verfügung gestellten personellen und sachlichen Ressourcen sei die Befragung machbar. Es seien keine Mittel im Haushalt vorgesehen, aber im Antrag sei auch keine zeitliche Frist gesetzt. Die Intention der Gremien wollten sie mit in die Gespräche einbringen.

Carsten Schatz (LINKE) betont, er erwarte die Novelle des BerlSenG, ein Altenhilfestrukturgesetz und einen engagierten Kampf gegen Einsamkeit im Alter. Wenn der Senat die Befragung nun durchführe, um diese Gesetzesvorhaben zu prüfen, zögere er sie damit heraus. Dies bestätigt die Senatorin auch, indem sie darauf verweist, dass es keine zeitliche Frist gebe. Das sei unzumutbar, und dem könne seine Fraktion nicht zustimmen. Die Koalition und der Senat müssten bereden, was sie bis 2026 überhaupt noch schaffen wollten.

Möglichkeiten, die genannten Gruppen zu erreichen, existierten: Z. B. gebe es Migrantinnenselbstorganisationen, und beim Sonntags-Club gebe es einen engagierten LSBTI-Träger im Ostteil der Stadt mit einer großen Gruppe von Menschen über 60 Jahren. – Die Befragung sei nicht notwendig, und er stimme der Senatorin zu, dass die Befragung nicht im Einklang mit den Leitlinien zur beschlossenen Seniorenpolitik. Es gehe darum, die Aufgaben, die sie sich selbst vorgenommen hätten, umsetzten, und nicht, über eine erneute Befragung Dinge hinauszuzögern.

Sebahat Atli (SPD) erwidert, sie verstehe es anders; der Antrag sei nicht zur Überprüfung der gesetzten Gesetzesvorhaben gedacht.

Nicht überall seien migrantische Selbstorganisationen aktiv oder erreichbar. Berlin und die Bezirke hätten aber die Verantwortung, sich um alle Seniorinnen und Senioren zu kümmern.

Auch beim Thema Einsamkeit wollten sie niemanden zurücklassen. Es sei Grund genug für eine Befragung, Positives herauszuholen, statt im Vornherein zu sagen, dass es keine neuen Erkenntnisse bringe.

Es sei enttäuschend, dass der Senat die Leitlinien für Seniorenpolitik erst in zwei Jahren überarbeitet haben werde. Es sei aber gut, dass der Senat im laufenden oder im kommenden Quartal eine Linie vorgeben wolle, wie er bei der Novellierung des BerlSenG vorgehen wolle.

Die Senatorin habe ausgeführt, dass keine großen personellen und sachlichen Ressourcen dafür aufgewendet würden, sodass die Durchführung möglich sei.

Carsten Schatz (LINKE) zeigt sich nicht überzeugt. Seine vorgetragenen Argumente seien nach wie vor gültig, und der Antrag sei nicht zielführend.

Mittlerweile liege der Evaluationsbericht zum Programm Berliner Hausbesuche vor. Der Ausschuss möge sich in absehbarer Zeit damit beschäftigen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) versichert, im Prozess der Überarbeitung der Leitlinien seien Ressourcen vorhanden, das Vorhaben in begrenzter Weise durchzuführen. Es gebe viele Strukturen wie die Stadtteilzentren, bei denen sie auch Synergien bei Befragungen nutzen könnten. Sie seien guter Dinge, es im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen gelöst zu bekommen.

Die wichtigste Quelle seien die Gremien, die auch im Raum säßen. Das solle aber nicht dazu führen, dass ihnen alles andere egal sei; Befragungen seien ein gutes Instrument.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, dem Antrag Drucksache 19/1209 zuzustimmen.

Punkt 7 der Tagesordnung – nichtöffentlich –

Petition **Eingabe von Frau K., Berlin** **Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit bzw. Arbeitsunfall (Sonderpädagogin an Grundschule)** Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.	0024 IntArbSoz

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung – nichtöffentlich –

Petition **1. Eingabe von Herrn L., Berlin** **Bitte um Anerkennung einer Berufsausbildung für den Quereinstieg als Sozialarbeiter** **2. Eingabe von Frau C., Berlin** **Berufliche Anerkennung als Sozialarbeiterin** Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.	0061 IntArbSoz

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.